

Abfallkörbe mit Deckeln im Bayernpark und Luitpoldpark

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00039
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West
am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01649

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00039

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 21.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West hat am 07.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bayernpark und Luitpoldpark Abfallkörbe mit verschließbaren Deckeln aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat das Baureferat per Beschluss vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) beauftragt, Abfallbehälter in den Parks und Grünanlagen – dort, wo ein Krähenproblem bekannt ist – sukzessive gegen krähensichere Modelle auszutauschen, die sich auf Plätzen und in der Fußgängerzone bereits bewährt haben.

An Standorten, bei denen eine Krähenproblematik bekannt ist, wurden alle Müllbehälter gegen krähensichere Modelle ausgetauscht.

Bei zu ersetzenden Behältern in bestehenden Grünanlagen und in neu angelegten Grünanlagen werden ausschließlich krähensichere Modelle mit großem Volumen von

100 Litern verwendet. Stadtweit stehen in über 1.300 Grünanlagen und auf ca. 800 Spielplätzen über 6.000 Müllbehälter zur Verfügung. Von diesen Behältern ist bereits die überwiegende Mehrheit krähensichere Modelle.

Nach bisherigen Beobachtungen und Rückmeldungen konnte durch die Verwendung der krähensicheren Modelle eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Der Problematik, dass Krähen Müll aus den Müllbehältern in die umliegenden Grünanlagen verstreuen, ist erfolgreich begegnet worden.

Frühere Erfahrungen mit Testmodellen im Baureferat bestätigten die Ausführungen, dass Behälter mit Deckeln aufgrund der erforderlichen Berührung durch die Nutzer*innen nicht, oder spätestens nach Verschmutzung, nicht mehr benutzt werden und somit keine gute Lösung darstellen. Eine Möglichkeit zur Entsorgung ohne direkte Berührung ist daher essenziell.

Der Austausch der bestehenden Abfallbehälter durch die neuen, krähensicheren Modelle erfolgt aufgrund begrenzt finanzieller Mittel sukzessive.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, wurden jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen:
Im Bayernpark und Luitpoldpark stehen bereits überwiegend die neuen 100 Liter fassenden und krähensicheren Mülleimermodelle. Der Austausch wird sukzessive fortgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.